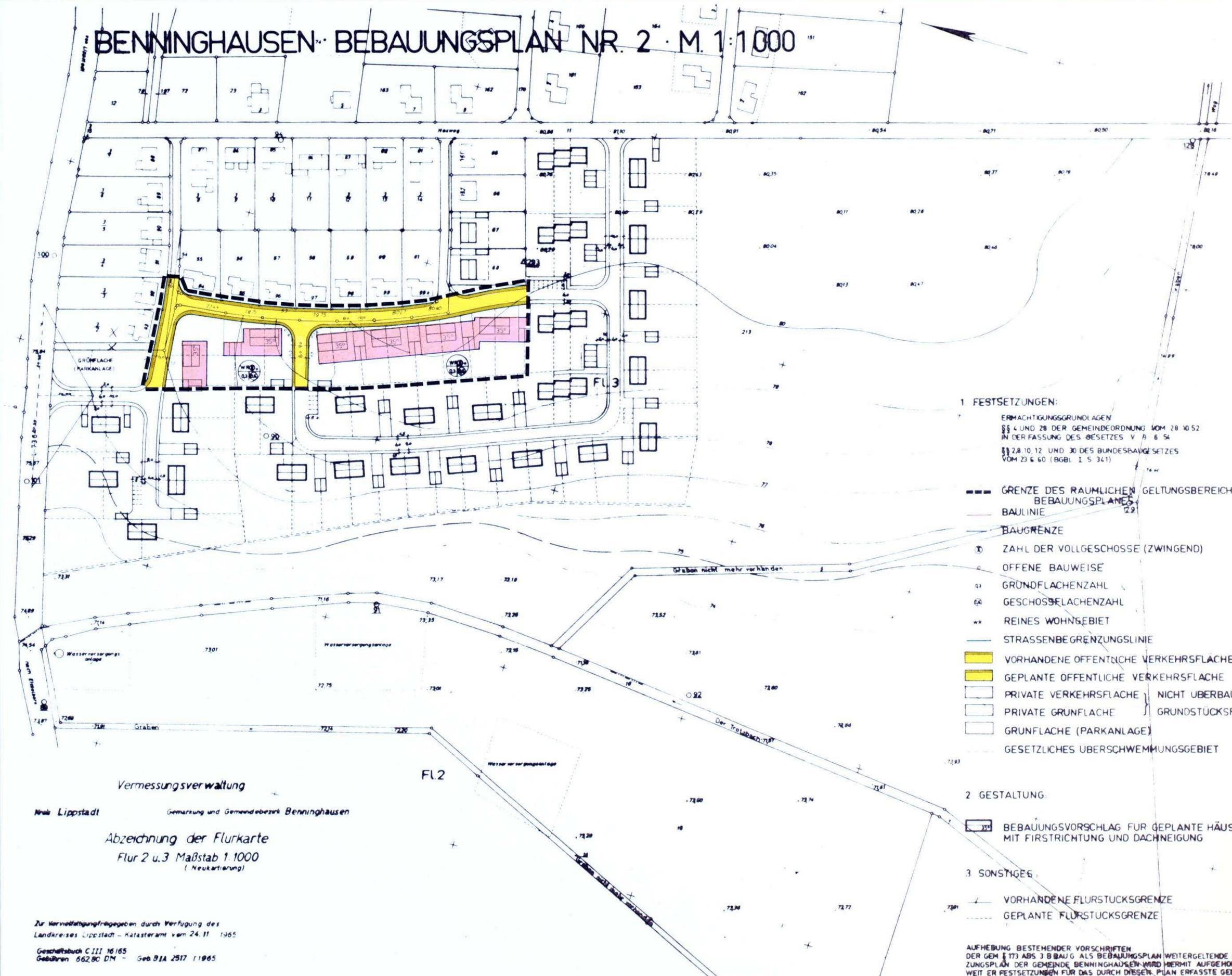


BENNINGHAUSEN · BEBAUUNGSPLAN NR. 2 · M. 1:1000



- 1 FESTSETZUNGEN:**
- ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGEN
 §§ 4 UND 28 DER GEMEINDEORDNUNG VOM 28.10.52
 IN DER FASSUNG DES BESETZES V. B. 6.54
 §§ 2, 8, 10, 12 UND 30 DES BUNDESBAUGESETZES
 VOM 23.6.60 (BGBl. I S. 341)
- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
 - BAULINIE
 - BAUGRENZE
 - ⊙ ZAHL DER VOLLGESOSSE (ZWINGEND)
 - OFFENE BAUWEISE
 - ⊠ GRUNDFLÄCHENZAHLEN
 - ⊞ GESCHOSSFLÄCHENZAHLEN
 - WR REINES WOHNGEBIET
 - STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
 - VORHANDENE OFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
 - GEPLANTE OFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
 - PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE } NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
 - PRIVATE GRUNDFLÄCHE }
 - GRUNDFLÄCHE (PARKANLAGE)
 - GESETZLICHES ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- 2 GESTALTUNG:**
- BEBAUUNGSVORSCHLAG FÜR GEPLANTE HÄUSER MIT FIRSTRICHTUNG UND DACHNEIGUNG
- 3 SONSTIGES:**
- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE
 - GEPLANTE FLURSTÜCKSGRENZE
- AUFHEBUNG BESTEHENDER VORSCHRIFTEN
 DER GEM. § 173 ABS. 3 B. BAUG. ALS BEBAUUNGSPLAN WEITERGELTENDE BAUNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE BENNINGHAUSEN WIRD HERMIT AUFGEHOBEN, SO WEIT ER FESTSETZUNGEN FÜR DAS DURCH DIESEM PLAN ERFASSTE GEBIET ENTHÄLT

Vermessungsverwaltung
 Kreis Lippstadt Gemarkung und Gemeindebezirk Benninghausen
 Abzeichnung der Flurkarte
 Flur 2 u. 3 Maßstab 1:1000
 (Neukartierung)

Zur Vermeidung von Streitigkeiten durch Verfügung des
 Landkreises Lippstadt - Katasteramt vom 24.11.1965

Geschäftsbuch C III 16/65
 Gebühren 662,80 DM - Geb. 91A 2517 1/1965

ES WIRD BESCHWENIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES REGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG IST. LIPPSTADT, DEN LANDKREIS LIPPSTADT DER OBERKREISDIREKTOR	Ausgefertigt Lippstadt, den 24. Nov. 1965 Landkreis Lippstadt Der Oberkreisdirektor - Katasteramt - Bohle	DIESER PLAN IST GEM. § 2(1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.60 (BGBl. I S. 341) DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 18.9.1965 AUFGESETZT WORDEN. BENNINGHAUSEN, DEN 18.9.1965 IM AUFTR. DER GEM. VERTR. BENNINGHAUSEN BÜRGERMEISTER GEMEINDEVERTRETER	DE GEMEINDEVERTRETUNG BENNINGHAUSEN HAT AM 18.9.1965 DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANENTWURFS GEM. § 2(8) B. BAUG. BESCHLOSSEN. BENNINGHAUSEN, DEN 18.9.1965 IM AUFTR. DER GEM. VERTR. BENNINGHAUSEN BÜRGERMEISTER GEMEINDEVERTRETER	DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT IM ENTWURF EINSCHLIESSLICH BEGRÜNDUNG GEM. § 2(8) B. BAUG. IN DER ZEIT VOM 25.10.1965 BIS 29.10.1965 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ERWITTE, DEN 27.11.1965 DER AMTSDIREKTOR:	DIESER PLAN IST GEM. § 10 B. BAUG. DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 29.5.67 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN. BENNINGHAUSEN, DEN 29.5.1967 IM AUFTR. DER GEM. VERTR. BENNINGHAUSEN BÜRGERMEISTER GEMEINDEVERTRETER	DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 11 B. BAUG. MIT VERFÜGUNG AZ 29.5.67 GENEHMIGT WORDEN. MÜNSINGEN, DEN 8.4.67. DER BEZIRKSAMTSPRÄSIDENT:	DIESER MIT VERFÜGUNG DES HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN AZ 39.3.59 GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 12 B. BAUG. AB 29.5.67 ÖFFENTLICH AUS MIT DER ORTSÜBLICHEN BEDIENSTUNG V. 12.9.67 ÜBER SEINE AUSLEGUNG SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG DIESE BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBÜNDLICH BEWORDEN. BENNINGHAUSEN, DEN 22.9.1967 IM AUFTR. DER GEM. VERTR. BENNINGHAUSEN BÜRGERMEISTER GEMEINDEVERTRETER
---	---	--	---	--	---	---	---

STADT LIPPSTADT

Bebauungsplan: Benninghausen
 Nr. 2 Am Westbruch / Trotzbachstraße

Kartenblatt	Plan-Nummer	Blatt
Maßstab 1:1000	16.002-0	1

Der Bebauungsplan besteht aus 1 Blatt